

■ medieninformation

24.11.2017

Vortragsreihe:

Keine Sorgen hinterlassen

Oberösterreichische Versicherung und die OÖ. Rechtsanwaltskammer geben Infos, Tipps und Antworten auf häufige Fragen zum neuen Erbrecht

Mit 1. Jänner trat in Österreich eine Erbrechtsreform in Kraft. Damit auch unter den neuen Regelungen der eigene letzte Wille wirklich an erster Stelle steht und mögliche Erben keine unliebsamen Überraschungen erleben, lädt die Oberösterreichische Versicherung gemeinsam mit der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer zum Fachvortrag. Die verschiedenen Testamentsformen, Ehegattenerbrecht und der gesetzliche Pflichtteil, steuerliche Aspekte sowie Pflegeabgeltung und -regress werden an insgesamt vier Abenden eingehend behandelt.

Daneben steht mit der Begräbniskostenvorsorge auch ein besonderes und nützliches Versicherungsprodukt im Mittelpunkt: „Neben einer flexiblen Prämienzahlungsdauer und einer variablen Gewinnbeteiligung ist vor allem die sofortige Leistung an die Hinterbliebenen ein unschlagbarer Vorteil. Dazu kommt, dass die Leistung aus der Begräbniskostenvorsorge — ähnlich dem Bezugsrecht in der Lebensversicherung — nicht der Kontosperrre im Verlassenschaftsverfahren unterliegt“, unterstreicht Generaldirektor Dr. Josef Stockinger.

Die ersten beiden Vorträge fanden am 15. und 16. November in Linz und Freistadt statt. Interessierte haben noch am 29. und 30. November 2017 im Welios in Wels bzw. im Keine Sorgen Saal in Ried im Innkreis die Möglichkeit sich zu informieren. Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr. Infos und Anmeldung auf www.keinesorgen.at/erbrecht.

Rückfragen:

Günther Waldhäusl | Unternehmenskommunikation | fon: 057891 71 353 | mobil: 0664 88648977 | mail: g.waldhaeusl@ooev.at